

# 1. Änderungssatzung vom 21.02.2013 zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Niederhausen vom 26.11.2009

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Niederhausen hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) und des § 7 des Landesgesetzes über die Festsetzung von Lagen und Bereichen und über die Weinbergsrolle (Weinlagengesetz) folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

## Artikel 1

In § 3 Abs. 2 wird unter 4. der Weinlagenausschuss aufgeführt.

In § 3 Abs. 3 muss der Text um folgende Passage erweitert werden: „..., der Ausschuss nach § 3 Absatz 2 Nr. 4 hat 5 Mitglieder und jeweils einen Stellvertreter.“

An § 3 Abs. 4 wird folgender Satz angefügt: „ Der Ausschuss nach Absatz 2 Nr. 4 besteht aus dem Ortsbürgermeister als Vorsitzender und 4 Winzern.“

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Niederhausen, den 21.02.2013



  
\_\_\_\_\_  
Erhard Lauff  
Ortsbürgermeister